

Besuchsregelungen Pflegeheim

ab 03. April 2022

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wegen des anhaltenden Infektionsgeschehens ist weiterhin Vorsicht geboten. Das Land hat die CoronaVO Krankenhäuser/Pflegeheime ab 03. April 2022 deshalb nur wenig geändert. Für Besuche im Pflegeheime gilt:

1. Besucher mit dem Status „geimpft“ oder „genesen“ benötigen für den **Zutritt** einen negativen **Antigen-Schnelltest** (maximal 24 Stunden zurück) und müssen das Testergebnis und ihren Impf- oder Genesenausweis auf Verlangen vorlegen.
2. Alle anderen (i. d. R. die **ungeimpften**) Besucher dürfen das Heim nur betreten mit Nachweis eines max. **6 h** zurückliegenden negativen **Antigen-Schnelltests** oder eines max. **24 h** zurückliegenden, negativen **PCR-Tests**. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind Kinder nur bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres.
3. **Alle** Besucher müssen einen **Atemschutz** tragen (FFP2 oder KN 95). Dieser muss im gesamten Gebäude getragen werden, **auch im Bewohnerzimmer**. Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske, im Alter von 6 bis 13 Jahren reicht eine medizinische Maske.
4. Zur Kontrolle Ihres aktuellen Test-Nachweises und zum Angebot von Schnelltests durch die Einrichtung gibt es eine hauseigene Regelung.
5. Der Zutritt ohne vorherigen Test stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Anzeige gebracht wird und ein befristetes Hausverbot zur Folge hat.
6. Personen, die einer Quarantäne unterliegen oder Symptome einer Corona-Infektion haben, ist der **Zutritt verboten**. Krankheitssymptome sind z. B. neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust.
7. Im Außenbereich der Einrichtung besteht keine Maskenpflicht, sofern 1,5 m Abstand zu anderen Personen eingehalten wird. Die Anwesenheit in Gemeinschaftsbereichen ist bei Einhaltung des Abstandsgebots und der Maskenpflicht erlaubt.

Bitte denken Sie auch an das allgemeine Abstandsgebot.

Wir bedanken uns für Ihre anhaltende Rücksichtnahme und wünschen Ihnen ein schönes Beisammensein in diesen Frühlingstagen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre

Ingrid Hastedt

Vorstand

Wichtige
Information!



WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG